

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 13. Dezember.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver 1890. (Fortsetzung.) — Die schweizerische Infanterietaktik und das neue deutsche Exerzier-Reglement für die Infanterie. (Fortsetzung.) — Die Armeen der europäischen Staaten nach Truppeneintheilung und Standquartieren. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug 1891. I. Division. Die Kavalleriekommission. Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich. Winterthur: Die Inspektion des Vorunterrichts. — Ausland: England: Das Repetirgewehr. Russland: Die Notiz über den angeblichen Justizmord in Warschau.

Die Herbstmanöver 1890.

(Fortsetzung.)

Die Divisionsmanöver. Der 6. September.

Die Manöver Division gegen Division fanden am 6., 8., 9. und 10. September zwischen Romont und Châtel-St. Denis statt.

Mit der Leitung derselben hatte der Bundesrath Herr Oberdivisionär Henri Wieland, Kreisinstruktor der VIII. Division, betraut. Ihm stand als Stabschef der Generalstabsobers Oberst Alioth zur Seite, als zweiter Generalstabsoffizier Major Audéoud. Sein Hauptquartier hatte der Manöverleitende für die ganze Dauer der Manöver in dem kleinen Bad „les Colombettes“ bei Vaulruz genommen.

Als Schiedsrichter amtierten die Herren Oberdivisionär Müller, die Obersten de Perrot, de Crousaz, Wille und Schweizer. Ferner wohnten den Manövern die Herren General Herzog, die Obersten Lochmann und Keller bei.

Den Divisionsmanövern legte der Leitende, Oberstdivisionär Wieland, folgende Generalidee zu Grunde:

„Eine Südarkmee ist in's Wallis eingedrungen, in der Absicht auf Bern zu marschieren. Sie lässt in verschiedenen Abtheilungen alle Pässe überschreiten, welche aus dem Rhonethal in's Aarethal führen. — Eine Division (I. Division) welche den äussersten linken Flügel bildet, hat die Aufgabe, von Vevey auf Freiburg zu marschieren.“

„Eine Nordarmee hat sich in der Umgebung von Bern versammelt, um die Hauptstadt

gegen einen Angriff von Süden zu vertheidigen. Alle Pässe, welche in's Rhonethal führen, sind von Landsturmabtheilungen besetzt. — Eine Division (II. Division) geht über Freiburg vor mit der Aufgabe, die feindlichen Kräfte gegen den Genfersee zurückzudrängen.“

Zwischen Châtel-St. Denis und Romont erheben sich die Höhenzüge von le Crêt und Sommentier, welche von der oberen Broye in weitem, nach Norden offenem Halbkreise umflossen werden, als ein wellenförmiges Hügelland, in welchem sumpfige Mulden mit waldgekrönten Kuppen abwechseln. Vereinzelte Gehöfte, von Obstbäumen, Aeckern und Weiden umgeben, sind eingestreut. Die Dörfer bestehen aus einer grösseren Zahl solcher Gehöfte, deren Zentrum eine von wenigen Häusern umgebene Kirche bildet.

Die grosse Strasse von Châtel-St. Denis nach Romont würde, wenn sie die schnurgerade Richtung hätte, mitten durch diese Höhen ziehen. Sie umgeht sie aber, indem sie erst in der Einsenkung zwischen den Höhen von Crêt und dem Alpencharakter tragenden Bergmassiv von „Les Alpettes“ in nördlicher Richtung läuft und dann bei Vaulruz nordwestlich abbiegend, dem Fuss der nördlichen Abdachungen jener Höhen folgend, durch die sumpfige Mulde von Vuisternens nach Romont zieht. Ueber die Höhen von Le Crêt führen in süd-nördlicher Richtung nur Feldwege, welche die einzelnen Gehöfte verbinden.

Am Abend des 5. September konzentrierten sich die beiden gegnerischen Divisionen.

Die II. Division im Süden von Romont mit Vorposten auf der Linie Siviriez-Vuisternens-Sâles.

Das Kommando hatte der erkrankte Oberst-